

Anthropologischer Beitrag zur St. Luzi-Forschung

Autor(en): **Hug, Erik**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT

FÜR BÜNDNERISCHE GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Anthropologischer Beitrag zur St. Luzi-Forschung

Dr. Erik Hug, St. Gallen

Die archäologischen Ausgrabungen der letzten Jahre lassen immer deutlicher erkennen, daß sich der älteste Sakralbezirk des mittelalterlichen Chur auf dem «Hof», zwischen dem Priesterseminar St. Luzi und der Bündnerischen Kantonsschule befunden haben muß. Und zwar sind es an der «Halde» gleich zwei frühmittelalterliche Gotteshäuser, deren ehemalige Standorte an Hand der Mauerüberreste bestimmt werden können: St. Stephan unmittelbar hinter dem Ostflügel der Kantonsschule und St. Luzius unter der heutigen gleichnamigen Kirche. Von der letzteren haben sich noch Ringkrypta und östliche Nebenkrypta erhalten, während die Fundamente der Stephanskapelle bei den Bauarbeiten 1848/49 und 1851 zerstört wurden. Ferdinand von Quast, der Entdecker dieser Fundamente, hat sie seinerzeit als karolingisch angesprochen, doch sind sie später als Zeugen des ältesten christlichen Kirchentypus nördlich der Alpen erkannt und ins 5.–6. Jahrhundert datiert worden (Poeschel 1947). Sicher war St. Stephan die Vorläuferin der erst im 8. Jahrhundert erbauten St. Luziuskirche, wenn sie nicht gar die erste Kirche dieses Namens war, wie Poeschel einmal vermutete (1939).

Über St. Luzi sind wir dank den Ausgrabungen des Churer Architekten W. Sulser bedeutend besser orientiert. Während der Restaurierungsarbeiten der Jahre 1950–1952 konnten ihre Umrisse endgültig festgelegt werden (Abb. 1). Dabei stieß man auf zwei karolingische

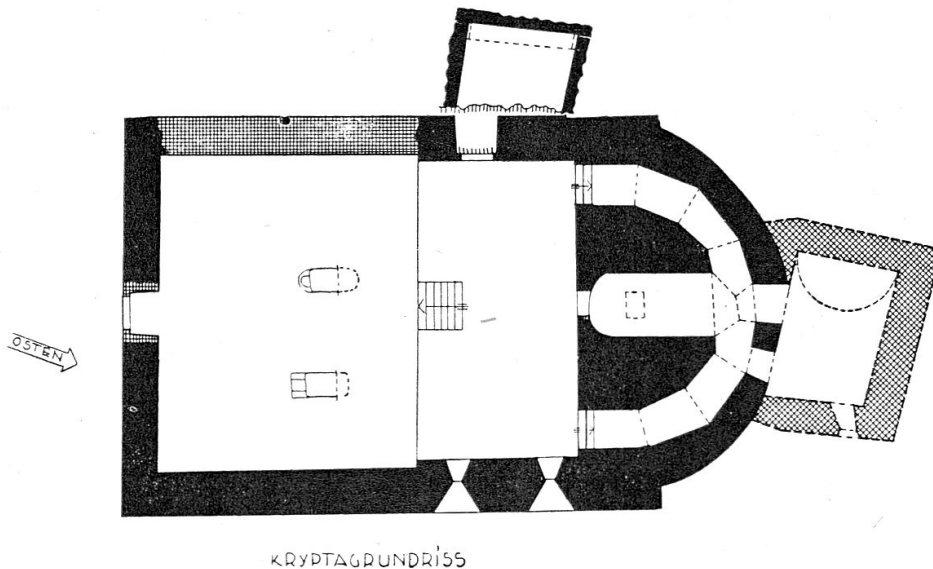


Abb. 1: Grundriß der karolingischen Kirche St. Luzi mit den beiden Muldengräbern. (Aus Sulser 1954, 161, Fig. 83)

Muldengräber, die auch für den Anthropologen von Interesse sind, da sie menschliche Skelettreste enthielten.¹ W. Sulser (1954) beschreibt ihre Entdeckung wie folgt: «Als weitere Funde von Bedeutung seien die beiden Gräber am jetzigen Ostrand des Kirchenschiffes erwähnt. Ihre Lage beidseits der Westost-Achse bringt sie in Beziehung zur Luziuskirche, d. h. der Krypta des Heiligen. Beide liegen mit ihren Sohlen zirka 60 cm und mit ihren noch intakt vorhandenen obren Rändern 22 cm unter dem Schiffboden, womit indirekt das Niveau des Kirchenschiffes dieser Zeit fixiert bzw. bestätigt wird. Die Gräber selbst sind aus Bruchstein gemauert und ihre innern Sichtflächen mit fettem Kalkmörtel verputzt; Farbspuren fehlen jedoch. Skelette in situ oder irgendwelche Beigaben wurden nicht

¹ Die Länge der Gräber ist leider wegen der zerstörten Fußenden nicht genau festzustellen. Der größere Sarkophag dürfte jedoch mindestens zwei Meter in der Längsachse gemessen haben. Vgl. Sulser 1954, 159, Fig. 82.

gefunden, sondern nur zahlreiche menschliche Gebeine verschiedener Zugehörigkeit. Aus der Lage der Kopfpolster geht hervor, daß die beiden Bestatteten mit Sicht gegen den Altar beigesetzt waren, also Laien gewesen sein dürften.» Er fragt dann, wer wohl die Prominenten waren, die hier an hervorragender Stelle bestattet worden sind und vermutet, daß es sich um die beiden Verstorbenen handelt, denen Präses Victor anfangs des 8. Jahrhunderts zwei Grabplatten setzen ließ, die noch im 16. Jahrhundert zu St. Luzi gesehen wurden. Sulser schließt daraus auf die gleichzeitige Erbauung der Krypta. Demnach wäre St. Luzi Gedächtniskirche für den Ortsheiligen und Grabkapelle für das damals politisch führende Geschlecht der Viktoriden gewesen. Auch Erwin Poeschel (1930) nimmt an, daß die erwähnten Grabplatten² auf eine Familienkapelle der Viktoriden hindeuten, «ein ‚cella‘ oder ‚memoria‘, in der an den Jahrtagen der Verstorbenen die Votivmessen abgehalten werden konnten».

Die von den beiden Kunsthistorikern geäußerte Vermutung hat sicher vieles für sich. Ein vollgültiger Beweis dürfte jedoch erst durch neue Grabungen innerhalb des Sakralbezirks um St. Luzi zu erbringen sein. Inzwischen möge für einmal von naturwissenschaftlicher Seite her der Versuch gewagt werden, die Frage einer Lösung näher zu bringen. Bei den Ausgrabungen sind nämlich die Skelettreste aus den Sarkophagen verständigerweise dem Naturhistorischen Museum in Chur übergeben worden, worauf mich Konservator Karl Hägler um ein anthropologisches Gutachten ersuchte. Ich komme seinem Wunsche um so lieber nach, als mir damit Gelegenheit geboten wird, die Historiker wieder einmal darauf aufmerksam zu machen, daß in besonders gelagerten Fällen auch die Anthropologie zur Abklärung umstrittener geschichtlicher Fragen herangezogen werden kann. Man sollte deshalb die menschlichen Überreste, auf die man bei Ausgrabungen stößt, stets sorgfältig beachten.

Das anthropologische Material

Die Skelettreste aus den beiden Sarkophagen sind dem Vernehmen nach gesondert gehoben, später aber durcheinander gebracht worden.

² Die Zugehörigkeit der Grabplatten zu den 1951 entdeckten Muldengräbern ist nicht gesichert, jedoch wahrscheinlich.

Doch ist der Schaden weiter nicht schlimm, da es sich um bereits gestörte Sekundärbestattungen von etwa 7–10 Individuen handelt. Die genaue Anzahl ist schwer anzugeben, denn die Schädelbruchstücke lassen sich (mit einer Ausnahme) den übrigen Skelettresten nicht mit Sicherheit zuordnen. Ein Teil des anthropologischen Materials mußte zudem als völlig unbrauchbar beseitigt werden. Auch der Rest ist fragmentarisch genug. Nur dem Umstand, daß sich die Knochen nach Erhaltung, Farbe und Konsistenz deutlich voneinander unterscheiden, ist es überhaupt zu verdanken, daß die einzelnen Skeletteile bestimmten Individuen zugewiesen werden konnten. Weitere Anhaltspunkte, die eine Trennung der Individuen ermöglichten, ergaben die verschiedenen Alters- und Geschlechtsmerkmale. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß Fehler bei der Zuteilung unterlaufen sind. Außer allem Zweifel scheint mir nur die Zusammengehörigkeit der Skelettreste Nr. 1 und des Schädels Nr. 8 zu sein. Ich komme noch darauf zurück.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Skeletteile nach Individuen getrennt aufgeführt, zuerst die Rumpf- und Extremitätenknochen, dann die Schädelreste. Das Geschlecht konnte nicht in allen Fällen mit gleicher Sicherheit bestimmt werden.

- Nr. 1 (Mann): 2 Oberschenkel, 2 Unterschenkel, 1 Wadenbein, 1 Oberarm, 2 Unterarme (Elle und Speiche), 1 Schlüsselbein, 1 Hüftbein, 1 Schulterblatt, 11 Wirbel, 2 Fuß- und 4 Handknochen
- Nr. 2 (Mann): 1 Oberschenkel, 1 Unterschenkel
- Nr. 3 (Mann): 1 Unterschenkel
- Nr. 4 (Mann): 1 Unterschenkel, 1 Oberarm
- Nr. 5 (Mann): 2 Oberarme
- Nr. 6 (Frau): 1 Oberschenkel, 1 Oberarm, 1 Speiche, 1 Schlüsselbein
- Nr. 7 (Frau): 1 Oberschenkel, 1 Unterschenkel, 1 Oberarm
- Nr. 8 (Mann): Gehirnschädel (zu Nr. 1)
- Nr. 9 (Mann): Hinterhauptsschuppe
- Nr. 10 (Frau): Hinterhauptsschuppe (Fragment)
- Nr. 11 (Frau): Hinterhauptsbasis (Fragment)
- Nr. 12 (Frau): Stirnbein (Fragment)
- Nr. 13 (Frau): Stirnbein (Fragment)
- Nr. 14 (Mann): Schläfenbein (Fragment)

Auffallenderweise haben sich nur ganz wenige Knochen des Rumpfes und der vorderen Gliedmassen erhalten. Was davon vorhanden ist, gehört zu Skelett Nr. 1. Schon daraus geht die Sonderstellung dieses Individuums, von dem noch ausführlicher die Rede sein wird, hervor.

Die Extremitätenknochen

Wie bereits erwähnt, sind die meisten Skeletteile zu fragmentarisch, als daß sie eine eingehende anthropometrische Bearbeitung erlauben würden. Immerhin läßt sich von sieben Individuen die Körperhöhe bestimmen, wenn auch zum Teil nur mit Hilfe von Ergänzungen. Nach den Tabellen Manouvriers beträgt sie bei den Männern der Reihe nach: 194,9 – 166,4 (?) – 161,6 (?) – 166,6 – 169,9 (?), bei den Frauen 147,7 und 155,2 cm. Das sind, von Nr. 1 abgesehen, nicht besonders hohe Ziffern. Sie fallen in die Kategorie der Mittelhohen, Nr. 6 sogar in die Kategorie der Kleinwüchsigen. Alle werden sie weit überragt vom männlichen Skelett Nr. 1, dessen Höhenmaß übrigens am genauesten berechnet werden konnte, da ihm der Durchschnittswert aus fünf Röhrenknochen zugrunde liegt.

Mit seinen 195 cm darf dieser Mann als wahrer Mordskerl gelten, fehlen ihm doch nur 5 cm zum pathologischen Riesenwuchs. Unter vielen hunderten von Extremitätenknochen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit ist mir noch nie ein solches «Übermaß» an Körperlänge begegnet, selbst nicht bei den Alemannen der Völkerwanderungszeit. Vor allem der Unterschenkel beeindruckt durch seine ungewöhnliche Länge (473 mm). Nach ihm allein würdesich eine Körperhöhe von 203,2 cm berechnen lassen, wogegen der Oberschenkel (555 mm) nur eine solche von 194,6 cm ergibt. Die untere Beinlänge übertrifft also, relativ gesehen, die obere ganz beträchtlich, was im dolichoknemen Femoro-Tibialindex von 85,2 gut zum Ausdruck kommt. Umgekehrt sind die Proportionen der Armknochen nach dem Humero-Radialindex von 75,3 brachykerk, das heißt der «Riese» mit den langen Unterschenkeln hatte verhältnismäßig kurze Vorderarme. Aber nicht nur der Vorderarm, sondern die ganze Armlänge tritt gegenüber der Beinlänge relativ stark zurück, wie uns die betreffenden Indices bestätigen (Femoro-Humeralindex 69,9, Tibio-Radialindex 61,3). Diesem Überwiegen der unteren Extremitätenlängen entspricht auch die Entwicklung der Muskulatur. Ober- und Unterschenkel sind sehr robust, mit starken Leisten und Kanten ausgestattet (Pilasterindex des Femurs 118,7), die Armknochen dagegen eher schwach, obwohl sich die Muskelmarken des Humerus durchaus sehen lassen dürfen. Vielleicht hat der Mann seine Beine stärker strapazieren müssen



Abb. 2: Arm- und Bein Knochen des großgewachsenen Mannes³
1/5 natürlicher Größe

³ Von links nach rechts: Femur, Tibia, Humerus, Ulna, Radius.

als die Arme, woraus aber nicht unbedingt folgt, daß er karolingischer Verwaltungsbeamter oder Steuereinnnehmer war... Wie dem auch sei, das Gehen fiel ihm bestimmt nicht leicht, denn es lassen sich in der Hüftgelenkspfanne und am Oberschenkelkopf untrügliche Spuren beginnender Arthrosis deformans feststellen.

Von den Skelettresten der andern Individuen ist nichts besonderes zu melden. Soweit sie überhaupt vermessen werden konnten, variieren sie in allen Merkmalen wie die bekannten mittelalterlichen Vergleichsserien. Nur die sehr grazilen Extremitätenknochen einer jungen, kaum 148 cm großen Frau (Nr. 6) fallen aus dem Rahmen des üblichen. Sie wirken neben den robusten Gliedmassen unseres «Riesen» geradezu zwerghaft klein und erinnern in etwas an die kleinwüchsigen Neolithiker des schweizerischen Mittellandes. Viel eher als um ein altes Rassenmerkmal aus der jüngern Steinzeit handelt es sich jedoch um eine individuelle Extremvariante.

Die Schädelreste

Abgesehen von dem einen gut erhaltenen Schädel ist mit den übrigen Fragmenten wenig anzufangen. Hervorzuheben wäre höchstens die auffallend dickwandige Hinterhauptsschuppe Nr. 9 oder das Stück eines fast durchscheinend dünnen Stirnbeins (Nr. 13), das gut zu den grazilen Skelettresten Nr. 6 passen würde. Eine sichere Zuordnung der Schädelfragmente zu den Extremitätenknochen ist jedoch nicht möglich. Nur beim Hirnschädel Nr. 8 bestehen gute Gründe für die Annahme, daß er zu den Skelettresten von Nr. 1 gehört. Beide zeigen nicht nur den weitaus besten Erhaltungszustand im Vergleich zum übrigen anthropologischen Material, sondern auch die genau gleiche Struktur der Knochensubstanz. Ferner entspricht das kräftige Muskelrelief der Schädeloberfläche ganz demjenigen der Röhrenknochen. Von ausschlaggebender Bedeutung scheint mir aber die ungewöhnliche Größe des Hirnschädels zu sein, da doch wohl anzunehmen ist, daß zu einem großen Körper auch ein großer Kopf gehört. Keiner der von K. Hägler (1944/46) publizierten, aus einem mittelalterlichen Beinhaus bei St. Luzi stammenden Calvarien übertrifft Nr. 8 in den absoluten Massen des Horizontal- und Sagittalumfangs oder des Längendurchmessers, obwohl jene Serie eine ganze Anzahl groß-



Abb. 3: Der Schädel des großgewachsenen Mannes
 $\frac{1}{2}$ natürlicher Größe

räumiger Schädel enthält. Ich glaube deshalb, daß wir Skelett Nr. 1 und Schädel Nr. 8 unbedenklich ein und demselben Individuum zuweisen dürfen.

Der Form nach steht unser Cranium zwischen dem Reihengräber- und dem Siontypus, zwei im Frühmittelalter dominierenden Schädelformen. Wir haben es also mit einem jener Langköpfe zu tun, die damals in Graubünden so häufig waren wie heutzutage die alpinen Kurzköpfe. Von oben gesehen bietet er die Umrisse einer Ellipse, von hinten wirkt er niedrig-dachförmig; seitlich betrachtet fallen die fliehende Stirn mit den kräftigen Überaugenbögen und das vorgewölbte Hinterhaupt auf (Abb. 3). Charakteristisch sind auch die stark entwickelten Zitzenfortsätze der Schläfenbeine. Das leider fehlende Gesichtskelett dürfte hoch und schmal gewesen sein, wofür die geringe Stirn- und Jochbogenbreite sprechen. Der ziemlich fortgeschrittene Verschuß

der Schädelnähte läßt auf ein Alter von etwa 40 Jahren schließen. Für jene, die sich für die Maße der angeführten Merkmale interessieren, habe ich die folgende Tabelle zusammengestellt:

Größte Schädellänge	199 mm	lang
Größte Schädelbreite	148 mm	mittelbreit
Kleinste Stirnbreite	93 mm	schmal
Größte Stirnbreite	115 mm	schmal
Ohrhöhe	115 mm	mittelhoch
Horizontalumfang	547 mm	groß
Sagittalbogen	398 mm	groß
Jochbogenbreite	132 mm	mittelbreit
Längenbreiten-Index	74,4	dolichocran
Längenohrhöhen-Index	57,8	chamaecran
Breitenohrhöhen-Index	77,7	tapeinocran
Trans. Frontal-Index	80,9	metriometop
Modulus	154,0	sehr groß

Historische Schlußfolgerungen

Die beiden Muldengräber in der karolingischen Wallfahrts- und Gedächtniskirche St. Luzi bargen keine primären Bestattungen mehr, als sie im Oktober 1951 entdeckt wurden. Unter den Knochenfragmenten der 7–10 sekundär bestatteten Individuen verschiedenen Geschlechts können höchstens die Überreste eines auffallend großgewachsenen, etwa 40jährigen Mannes als gestörte Primärbestattung gelten. Für diese Auffassung spricht zweierlei: erstens der gegenüber den andern Knochen bedeutend bessere und vollständigere Erhaltungszustand derselben und zweitens die ungewöhnliche Körpergröße des Individuums, dessen sterbliche Überreste nur von einem entsprechend großen Sarg aufgenommen werden konnten.⁴ Das südliche Muldengrab würde den geforderten Dimensionen gerade genügen. Ist diese Deutung richtig, d. h. trifft die Annahme einer gestörten Primärbestattung zu, so folgt daraus, daß das in Frage stehende Skelett wahrscheinlich einem Viktoriden angehörte, einem Vertreter jenes mächtigen alträtischen Geschlechts, für das St. Luzi Cömeterialkirche war. Für eine andere Persönlichkeit wird der Sarkophag kaum errichtet worden sein. Die Skelettreste der übrigen Individuen kamen wohl erst Jahrhunderte später hinzu, als die Erinnerung an das Gründergeschlecht erloschen war und man die beiden Steinsärge für

⁴ Auch der für jene Zeit charakteristische Rassentypus des Schädels spricht dafür.

Nachbestattungen benützte.⁵ Die Profanierung früher errichteter Gräber war zu allen Zeiten üblich, besonders aber im Mittelalter. Natürlich sind diese Schlußfolgerungen nicht mehr als Vermutungen, allein man wird ihnen doch einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zubilligen dürfen, zumal auch die eingangs erwähnten archäologischen Befunde dafür zu sprechen scheinen.

⁵ Nachbestattungen sind erneut beigesetzte Skelettreste ausgeräumter Gräber.

LITERATURNACHWEIS

- Hägler K., 1944/46 – Schädel von St. Luzi in Chur. *Jb. Nat. Ges. Graubünden* 80, 21–58.
- Poeschel E., 1930 – Zur Baugeschichte der Kathedrale und der Kirche S. Lucius in Chur. *Anz. Schweiz. Altertumskunde* 32, 219–234.
- 1939 – St. Stephan zu Chur. *Z. schweiz. Arch. Kunstgesch.* 7, 145. Vgl. auch *Bündner Monatsblatt* 1939, 286; 1940, 56.
- 1947 – Die verschwundene Kapelle St. Stephan. In: *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*. Basel, VII, 271–274.
- Sulser W., 1954 – Die St. Luziuskirche in Chur. *Akten 3. Intern. Kongreß Frühmittelalterforschung*. Olten, 151–166.